

Referate

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **96 (1954)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REFERATE

Pharmakologie

Ergebnisse der hormonalen Kastration weiblicher Schweine mit Stilböstrolpräparaten.

Von A. Kment und A. Halama. Wiener Tierärztliche Monatsschrift, 39, Heft 9, 1952.

An einem großen Material zeigen die Verfasser, daß sich die hormonale Kastration weiblicher Schweine wirtschaftlich lohnt. Im Gegensatz zu der Auffassung von Spörri und Candinas glauben sie, daß der günstigste Zeitpunkt der Injektion vom Ovarialzyklus unabhängig sei. Die besten Resultate erhielten die Autoren mit einer Stilböstrol-Kristallsuspension. Bei 40—70 kg schweren Tieren wurde nach einmaliger Injektion von 25 mg Stilböstrol pro Tier in 100% der Fälle ein Ausbleiben der Brunst für mindestens 4 Monate erreicht. Mit Stilböstrol in öliger Lösung waren die Resultate bei gleicher Dosierung ungenügend.

G. Kilchsperger, Zürich

Die Wirkung der Veratrum-Alkaloide auf das autonome Nervensystem. Von D. Krause.

Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1952, 193.

Der Autor gibt eine eingehende, klare Übersicht über die Wirkung der zahlreichen in Rhizoma Veratri, wie dem Alkaloidgemisch „Veratrin“ der Sabadillsamen enthaltenen Alkaloide.

Kleine Dosen von den darin enthaltenen Esteralkaloiden und der verschiedenen Alkaloidgemische erzeugen eine verhältnismäßig spezifische reflektorisch bedingte Bradykardie und Blutdrucksenkung, während die Wirkung mittlerer und großer Dosen zahlreiche erregbare Gebilde (Vaguszentrum, sympathische Zentren, Nebennierenmark, Kammermuskulatur, Sinusknoten, Brechzentrum, Nervensystem, glatte Muskulatur) trifft, so daß der Endeffekt nicht mehr klar vorausgesagt werden kann.

Sie erscheinen darum für die praktische Therapie als unzuverlässige und nicht ungefährliche Heilmittel. Veratrin und Zubereitungen aus Veratrum album sollten in der Tierheilkunde nur noch dort eingesetzt werden, wo sie nicht durch wirksame und ungefährlichere Mittel ersetzt werden können.

W. Steck, Bern

Die Anwendung der Vitamin-F-Präparate in der Veterinärmedizin. Von H. Scheunemann. Monatsh. f. Vet. Medizin, Bd. 7, S. 449, 1952.

Bernhard prägte den Vitamin-F-Begriff für die hochgesättigten Fettsäuren Linol-, Linolen- und Arachidonsäure. Diese werden im Tierkörper nicht aufgebaut. Zusammen mit anderen ungereinigten Fettkörpern sind sie enthalten in verschiedenen Pflanzenölen, Speck und Eierlezhitin sowie Fischlebern. Vitamin-F-Mangel äußert sich in Wachstumstillstand und Hautschäden, besonders am Rücken. Auch Nierenveränderungen wurden nachgewiesen. Über den Wirkungsmechanismus der mehrfach ungesättigten Fettsäuren bestehen bloß Vermutungen. Die Anwendung erfolgt äußerlich in Form von Salbe (Grundlage Lanolin) und innerlich als Kapseln oder Tropfen. Die Granulation und Epithelisierung werden angeregt; die bakteriostatische Wirkung begünstigt die Regeneration der Haut. Der Verfasser gibt folgende Indikationen bekannt: Dermatosen beim Hunde, besonders die juckenden. Der Juckreiz hörte meist wenige Tage nach lokaler oder innerlicher Anwendung auf. Trockene und schuppige Haut wird bald wieder normal. Der Milchschorf bei Saugwelpen wurde durch Zufütterung von täglich 3 Tropfen Vitamin F mit gutem Erfolg und ohne Schädigung behandelt. Bei der noch nicht beherrschten Akanthosis nigricans und dem gefürchteten chronischen Rückenekzem der Schottenterrier wäre ein Versuch mit den Präparaten „F 99“ und „Linacidin“ (Rhein-Chemie) angebracht. Ebenfalls wäre neben der bisherigen, nicht in jedem Falle befriedigenden Behandlung der Demodikose auch an eine Unterstützung durch Vitamin-F-Gaben zu denken.

W. Bachmann, Bern

Die Toxizität von Bleisulfid und Bleiglanz für Wiederkäuer. Von H. Wanntorp und St. Brickman. Nord. Vet.-Med. 5, 205, 1953.

Da sich Bleisulfid und Bleiglanz in Wasser nur schwer lösen, sollen – nach einer weitverbreiteten Ansicht – diese Bleiverbindungen für Wiederkäuer nicht oder nur mäßig toxisch sein.

Die beiden Verfasser hatten Gelegenheit, sechs vergiftete Kühe aus einer Gegend, wo Blei abgebaut wird, zu untersuchen. Diese Tiere hatten verschiedene Mengen von Bleiglanz aufgenommen und wiesen wenige Tage nachher Inappetenz, Darmentzündung und terminal auch Krämpfe auf. In den Vormägen wurden größere Mengen von Bleiglanzpulver und -schüppchen gefunden.

Um die Frage der Toxizität von Bleisulfid abzuklären, wurden Fütterungsversuche bei 18 Schafen und einem Stierkalb angestellt. Die Vergiftungssymptome scheinen nicht sehr typisch zu sein: Mattigkeit, Inappetenz, vermehrte Salivation und schließlich Krämpfe. Wieder andere Tiere sind überhaupt nicht erkrankt. Pathologisch-anatomisch wurden Colitis, Leber- und Nierenverfettung (insbesondere der retikuloendothelialen Zellen) und gelegentlich zentrolobuläre Lebernekrosen beobachtet. Der Bleigehalt in Leber und Nieren erreichte, soweit untersucht, deutlich erhöhte Werte.

In diesen Fütterungsversuchen verursachte älterer, verwitterter Bleiglanz – offenbar zufolge Vergrößerung der Oberfläche und damit Verbesserung der Resorption des Bleisalzes – stärkere Vergiftungserscheinungen als frische Substanz.

Schwedisch, englische und deutsche Zusammenfassung.

H. Stünzi, Zürich

Das Auswaschen von Arsen aus arsenimprägniertem Holzwerk. Von H. Wanntorp, Nord. Vet.-Med. 5, 60, 1953.

Arsenhaltige Imprägnierungsmittel stellen für Rinder stets eine gewisse Gefahr dar, da leichtlösliche Arsensalze beim Lecken aus dem imprägnierten Holz ausgewaschen werden und bei Rindern gelegentlich schwere Vergiftungen hervorrufen. Um diese Gefahr weitgehend zu beseitigen, wurde von der (schwedischen) Bolidener Grubenaktiengesellschaft ein bestimmtes arsenhaltiges Imprägnierungsmittel, das sogenannte S-Salz, hergestellt. Verglichen mit einem ältern arsenhaltigen Imprägnierungssalz der gleichen Firma gibt Holz, das mit S-Salz behandelt worden ist, rund fünfmal weniger Arsen ab. Das neue Mittel hat zudem den Vorteil, daß es beim Trocknen keine sichtbaren Salzkrusten bildet und daß die beim Auswaschen gewonnene Flüssigkeit geschmacklos ist. Die Versuchung, mit S-Salz behandeltes Holzwerk zu belecken, ist für die Tiere deshalb bedeutend geringer.

Schwedisch, englische und deutsche Zusammenfassung.

H. Stünzi, Zürich

Histologische Untersuchungen innerer Organe nach akuter Vergiftung mit den Thioharnstoffen „Antu“ und „Muritan“ beim Hund. Von W. Becker. Inaug.-Dissert., Hannover 1952.

Muritan (Bayer, Leverkusen) resp. *Antu* sind Thioharnstoffpräparate, die sich als wirksame moderne Ratten- und Mäuse-Vertilgungsmittel bewährt haben. Da beide Präparate gelegentlich auch von Haustieren aufgenommen werden, vergiftete der Verfasser je drei Hunde mit Muritan resp. mit Antu, um eventuelle pathognomische Veränderungen bei Hunden festzustellen. Bei diesen sechs Versuchstieren trat der Tod, mit einer Ausnahme, bereits 24 Stunden nach der Verfütterung des Präparates ein. Das Präparat Antu scheint stärker toxisch zu sein als Muritan. Die klinischen Erscheinungen bestanden in Tremor, Apathie, Atemnot und Zyanose. Bei der pathologisch-anatomischen Untersuchung wurden keine spezifischen Veränderungen festgestellt. Bei sämtlichen Hunden bestand ein starkes Ödem der Lungen und des Mediastinum, dagegen fehlten Enteritiden oder einheitliche Leberveränderungen. Das klinische Bild und der Sektionsbefund sind somit keineswegs spezifisch. H. Stünzi, Zürich

„Auresan“, ein „Ohrenzwangmittel“. Von H. Scheunemann. Tierärztl. Umschau 1952, Nr. 21/22.

Nach kurzer Schilderung der bekannten Symptome und Schwierigkeiten der Otitis externa des Hundes gibt der Verfasser seine Erfahrungen mit einem Mittel aus der Apotheke Joseph Peter in Nördlingen bekannt. Das Auresan, dessen Zusammensetzung erwähnt ist, kann in 3 Formen bezogen werden: „Vorbeuge“, „Akut“ und „Chronisch“, es ist eine durchsichtige, blaugrünliche, alkoholisch-aromatisch riechende Lösung. Der Verfasser hat gerade bei verschleppten chronischen Otitiden, mit Wucherungen und bindegewebiger Induration, die jeder anderen Behandlung trotzten, gute Erfolge gesehen. Schon nach kurzer Zeit, oft schon nach 5mal täglich einer Behandlung begann die bis dahin feuchte Auskleidung des Gehörganges abzutrocknen. Dann lösten sich pergamentartige Hautstücke ab und konnten entfernt werden, darunter nahm die Haut eine gesunde Farbe an. Nach einigen weiteren Tagen klang die Entzündung gänzlich ab. Wie bei anderen Otitismitteln besteht die Gefahr, daß Auresan vom Hundebesitzer selber verwendet wird, es gehört aber unbedingt nur in die Hand des Tierarztes.

A. Leuthold, Bern

Milch

Registriergerät zur Kontrolle der Erhitzungstemperatur und automatisch arbeitendes Umschaltventil für Milcherhitzungseinrichtungen. Hersteller: Firma Otto Tuchenhagen, Büchen/Hamburg. Von K. Plock und R. Lang. Kieler milchwirtschaftliche Forschungsberichte 4, 99 (1952).

Der Nachweis von pathogenen Keimen in pasteurisierter Milch hat darauf aufmerksam gemacht, daß gelegentlich die Milch in Pasteurisationsapparaten nicht auf die vorgeschriebene Temperatur erhitzt wurde. Dies veranlaßte eine Konstruktion von automatisch arbeitenden Umschaltventilen an den Erhitzungsgeräten, durch welche beim Absinken der Temperatur die Milch wieder zurückgeleitet wird, so daß keine ungenügend pasteurisierte Milch aus den Apparaten austreten kann. Die obligatorische Verwendung solcher Kontroll- und Umschaltgeräte an den „Pasteuren“ ist in Deutschland vorgesehen und wird zur Zeit auch in der Schweizerischen Milchkommission diskutiert. Dem Prüfungsbericht über diese Geräte kommt deshalb eine recht große milchhygienische Bedeutung zu.

Die Konstruktion und die Arbeitsweise der beiden Geräte wird eingehend beschrieben. Die Prüfung der Registriereinrichtung ergab, daß diese für die Sicherstellung der Hoherhitzung (85° C) geeignet ist, jedoch nicht den zeitlichen Verlauf der Erhitzung, welcher für die Kurzzeit- und Dauerpasteurisation wichtig ist, wiedergibt. Das Umschaltventil verhindert nach den vorgenommenen Prüfungen nicht nur eine Unterschreitung der Temperatur, sondern auch den Durchfluß von ungenügend erhitzter Milch infolge Undichtigkeit der Platten.

P. Kästli, Bern

Über die Verwendbarkeit des syrischen Goldhamsters zur Feststellung von Brucellakkeimen in der Milch. Von Klaus Karsten. Diss. 1951. Hannover.

Zum Nachweis der Brucellen wurden bisher neben der Kulturmethode auf Spezialnährböden ausschließlich Meerschweinchen benutzt. Durch Einspritzung des zu untersuchenden Materials und Prüfung des Meerschweinchenblutes auf Brucellenagglutinine, sowie durch die Feststellung allfälliger Organveränderungen und den direkten Nachweis von Brucellen in diesen kann nach etwa 6 Wochen auf das Vorkommen von Brucellen in der zu untersuchenden Milch geschlossen werden.

Versuche zur Ersetzung des Meerschweinchens durch Goldhamster ergaben unbefriedigende Resultate bei der Prüfung auf banginfizierte Milch. In 50 Milchproben ergab der Meerschweinchenversuch 87%, der Goldhamsterversuch jedoch nur 47% positive Resultate. In 77% der Fälle war aus der Milch der kulturelle Nachweis geglückt und in

nur 36% der Fälle gelang der kulturelle Nachweis aus den Organen der Goldhamster. Nur bei relativ massiven Infektionen, wie sie in Mischmilch normalerweise nicht vorkommen, ergibt auch der Goldhamster gute Resultate für den serologischen und den kulturellen Nachweis aus seinen Organen. Der Goldhamster erwies sich allgemein gegenüber *Brucella abortus* Bang als wesentlich resistenter als das Meerschweinchen.

P. Kästli, Bern

Zum Wert der Katalaseprobe für den Nachweis der Kurzzeit- und Dauererhitzung der in Molkereien bearbeiteten Vollmilch. Von August Lührmann. Diss. 1951. Hannover.

Die Verwendung der Katalaseprobe zum Nachweis einer Pasteurisation der Milch ist nicht möglich, da auch nach stattgefundener Erhitzung erhebliche Schwankungen im Katalasewert auftraten.

Durch die Pasteurisationstemperaturen wurde jedoch zu einem hohen Prozentsatz das originäre Katalaseenzym vernichtet.

P. Kästli, Bern

Die Bedeutung der Euter-, Zitzen- und allgemeinen Hautreinigung für die Gewinnung keimarmer Milch unter besonderer Berücksichtigung von keimtötenden Spezialmitteln. Von Klaus Börger. Diss. 1951. Hannover.

Durch eine Eutereinigung mit Entfernung des sichtbaren Schmutzes geht die Keimzahl auf der Zitzenoberfläche nur unwesentlich zurück. Versuche mit Desinfektionslösungen auf der Basis von aktivem Chlor (Hypochlorite) und mit andern Verbindungen, wie „TEGO“ und „ACIVET“, ergaben nach Abwaschen der Euter folgende Befunde:

Bei Abwaschungen mit chlorhaltigen Präparaten ging die Keimzahl auf den Zitzenoberflächen nur ungenügend zurück. Dagegen war eine gute Desinfektionswirkung des Euters nach Waschungen mit „TEGO 51“ und „ACIVET“ erkennbar. Eine Abnahme der Keimzahl in den Milchkannen als Folge der Euterdesinfektion war in den vorliegenden Versuchen weniger auffallend.

P. Kästli, Bern

Fleischhygiene

Erläuterungen zu den gesetzlichen Bestimmungen über Fleisch und Fleischwaren von Schlachttieren, Geflügel, Wild usw. Von J. B. Meier und E. Schummer. Sankt Paulus-Druckerei, Luxemburg, 1948.

Der vorliegende „Kommentar“ führt in einem vielseitigen und erschöpfenden Frage- und Antwortspiel die Vertreter des Lebensmittelhandels in die zur Zeit im Großherzogtum Luxemburg geltenden Vorschriften über den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren ein. Er löst diese Aufgabe so geschickt und originell, daß auch der mit der Nach- und Lokalkontrolle beschäftigte schweizerische Tierarzt die 75 Seiten starke Broschüre mit reichlichem Gewinn zu Rate zieht.

Sie sei vor allem auch jenen Kollegen empfohlen, die sich ex officio mit der Modernisierung lebensmittelpolizeilicher Vorschriften sowie mit der Ausbildung von tierärztlichen und Laienfleischschauern befassen.

V. Allenspach, Zürich

Trichinenschau, Entwicklung und Stand am Berliner Schlachthof. Von Georg Lühr. Diss. Hannover 1949.

Einläßliche Darstellung der Entwicklung, Organisation, Methoden und Ergebnisse der nach den gesetzlichen Vorschriften am Berliner Schlachthof in den Jahren 1883–1943 durchgeführten Trichinenschau. Von rund 48 Millionen Schweinen erwiesen sich 4751 als trichinös. Der prozentuale Anteil der positiven Befunde hat in den 60 Jahren – von 2 Sonderfällen abgesehen – ständig abgenommen. Geringster

Befall 1934 mit 0,000078 Prozent. Alle Trichinose-Erkrankungen, die im fraglichen Zeitraum in Berlin festgestellt wurden, sind auf den Genuß von nicht auf Trichinen untersuchtem, von auswärts zugeführtem Schweinefleisch zurückzuführen. Literaturverzeichnis.

V. Allenspach, Zürich

Zum Wert der pH-Messungen im Fleisch für die Überwachung der Freibankkonservenbetriebe. Von Hermann Müller. Diss. Hannover 1950.

Der Verfasser untersuchte das Fleisch von 100 Schlachttieren eines Freibankkonservenbetriebes auf den pH-Wert mit dem Nitrazingelsindikator nach Schönberg je 24 Stunden vor der Verarbeitung, unmittelbar vor derselben und nach dem Verdeckeln sowie nach dem „Abschrecken“ der Konserven. Vergleichsweise wurden die Maysche, die Fließpapier- und die Koch- und Bratprobe angewandt.

Vom Beginn der Verarbeitung bis nach Abschluß der Sterilisation stieg die Wasserstoffionenkonzentration ständig an und erreichte häufig den kritischen Wert von 6,4. Der negative Ausfall der Pseudooxydase- und der Bleiazetatprobe machte trotzdem keine Beanstandung notwendig.

pH-Werte über 6,4 bei Beginn der Verarbeitung gingen parallel dem schlechten Aussehen und der fragwürdigen Beschaffenheit des Rohmaterials. Derartiges Fleisch ergab büchsenfertig pH-Werte von 6,8 und darüber; die betreffenden Konserven waren ungenießbar.

Die pH-Wert-Bestimmung erwies sich als wertvolle Hilfsprobe für die Beurteilung notgeschlachteter Tiere und von Freibankfleisch zur Konservenverarbeitung. Als alleinige Methode kommt sie nicht in Betracht, sondern ergibt nur mit andern Hilfsproben zusammen einwandfreie und exakte Resultate. Literaturnachweis.

V. Allenspach, Zürich

Über die Bedeutung der Katalaseprobe für die Beurteilung der Fleischkonserven, insbesondere der Freibankkonserven. Von Friedrich-Wilhelm Rust. Diss. Hannover 1949.

Der Verfasser untersuchte nach dem noch vereinfachten Verfahren von v. Liebermann und J. Freund 75 Dosen mit Freibankfleisch. Notwendiges Material: Tüpfelplatte aus Porzellan (10×15 cm) mit 6 kreisförmigen Vertiefungen, Pipette, Pinzette. 3%ige frische H₂O₂-Lösung. Ausführung: Haselnußgroße Proben aus Oberfläche, Boden, Randpartie und Zentrum der Fleischmasse steril entnehmen und in Vertiefungen der Tüpfelplatte verbringen. H₂O₂-Lösung mit Pipette vom Rande der Vertiefungen der Tüpfelplatte hinzufügen, bis Probe vollständig bedeckt ist. Das Ergebnis ist aus den sich entwickelnden Gasblasen direkt ablesbar. Die Schaumbildung nimmt parallel dem Grad der Besiedelung mit aeroben Keimen oder mit dem Grade der Untersterilisation zu. Die Probe spricht auch bei Mischinfektionen mit aeroben und anaeroben Keimen zuverlässig an. Sie wird durch Konservierungsmittel nicht beeinträchtigt. Bombagen mit negativer Katalaseprobe werden in der Regel von Anaerobiern verursacht.

Nach den angestellten Versuchen ist die Katalaseprobe für die Beurteilung von Fleisch, insbesondere auch von Freibankkonserven von großer Bedeutung. Literaturverzeichnis.

V. Allenspach, Zürich

Über den Wert der Fleischzerlegung und eingehenden Überprüfung des Fleisches vor dem Eindosen für die Herstellung einwandfreier Fleischkonserven. Von Helmut Becker. Diss. Hannover 1951.

Es wurden von 83 Tierkörpern, die zur Herstellung von Freibankkonserven bestimmt waren, je 6 Proben aus der Tiefe 6 bestimmter Muskelgruppen entnommen, grobsinnlich auf Aussehen, Farbe, Konsistenz und Geruch, laboratoriummäßig auf

pH-Wert, Ausblutung und Wässerigkeit und mit der Kochprobe auf den Fleischwert untersucht. Die anschließend aus den Fleischproben hergestellten Dosenkonserven wurden einer grobsinnlichen Prüfung sowie der Bleiazetat-, der Katalaseprobe und der pH-Messung unterzogen.

In der endgültigen Beurteilung für die Verwendungsfähigkeit der Tierkörper zur Herstellung von Freibankkonserven ergaben sich nach dieser Untersuchung ganz erhebliche Unterschiede gegenüber den Verfügungen der Fleischschau im Anschluß an die Not- bzw. Krankenschlachtungen. Die Untersuchung nur einzelner und zudem oberflächlicher Muskelproben aus einem Tierkörper genügt nicht, um die Verwendungsfähigkeit zur Herstellung von Freibankkonserven abzuklären. Die eingangs skizzierte Untersuchung ist kurz vor der Verarbeitung durchzuführen. Literaturnachweis.

V. Allenspach, Zürich

VERSCHIEDENES

Änderungen und Erweiterungen in der Tierseuchengesetzgebung

Von G. Flückiger, Bern

Mit Beschluß vom 7. Januar 1954 hat der Bundesrat die Art. 153–156, „Impfmaßnahmen“ der Vollziehungsverordnung vom 30. August 1920 zum Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

5. Maßnahmen zur Erkennung, Schutz- und Heilbehandlung von Tierkrankheiten

Art. 153. Die Organe der Veterinärpolizei und die Tierärzte sind gehalten, die zur Erkennung, Verhütung und unmittelbaren Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten der Haustiere dienenden Maßnahmen zu treffen, die zusammenfassend als immunbiologisch bezeichnet werden.

Das Veterinäramt und die kantonalen Gesundheitsbehörden können immunbiologische Maßnahmen für bestimmte Krankheiten und Tiergattungen gebietsweise obligatorisch erklären, wenn es die Verhältnisse erfordern.

Die Organe der Veterinärpolizei, welche jene Maßnahmen überwachen, können anordnen, daß behandelte Tiere während einer bestimmten Zeit abgesondert werden.

Art. 154. Das Veterinäramt prüft die immunbiologischen Erzeugnisse für Haustiere, zu denen ausschließlich Präparate gerechnet werden, welche Antikörper, Antigene oder Haptene enthalten, auf ihren wissenschaftlichen und praktischen Wert. Sie dürfen gewerbsmäßig nur verwendet werden, wenn das Veterinäramt sie anerkennt.

Das Veterinäramt ist befugt, die gewerbsmäßige Herstellung, den gewerbsmäßigen Vertrieb und Gebrauch von solchen Erzeugnissen, die den von ihm aufgestellten Erfordernissen nicht genügen, zu verbieten. Vorschriftswidrige Erzeugnisse sind einzuziehen und zu vernichten.

Art. 155. Die Betriebe, welche sich mit der gewerbsmäßigen Herstellung von immunbiologischen Erzeugnissen für Haustiere und den Handel mit solchen befassen, stehen unter der Aufsicht des Veterinäramtes.

Sie müssen in der Lage sein, die betreffenden Erzeugnisse selbst sachgemäß zu prüfen und angemessene Vorräte nach Weisung des Veterinäramtes zu halten.

Immunbiologische Erzeugnisse dürfen von den Betrieben nur an Behörden und Tierärzte abgegeben werden.